G e m e i n d e r a t

Drucksache Nr. GR-2019-000167
öffentlich
Az.: 022.30; 625.1
Verantwortlich: Ralf Pahlow

Gemeinde Tuningen

Sitzung am: 19.12.2019
TOP: 4
Gemeinsamer Gutachterausschuss - Nordöstlicher Schwarzwald-Baar-Kreis in Zusammenarbeit mit der Stadt Villingen-Schwenningen, Benennung von zwei Gutachtern der Gemeinde Tuningen

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

In der Sitzung am 04. Juli 2019 hat der Gemeinderat aufgrund der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg (eigene Gutachterausschüsse nur ab 1.000 Verkaufsfällen pro Jahr) beschlossen, dem gemeinsamen Gutachterausschuss im nordöstlichen Kreisgebiet mit Sitz in Villingen-Schwenningen beizutreten.

In der vergangenen Sitzung des Gemeinderates wurden sowohl die Auflösung des bisherigen Gutachterausschusses der Gemeinde Tuningen sowie die Aufhebung unserer Gutachtergebührensatzung beschlossen.

Für den oben genannten gemeinsamen Gutachterausschuss stellt die Gemeinde Tuningen gemäß dem Verteilerschlüssel anhand der Anzahl der Einwohner der jeweiligen Kommunen bei einer Einwohnerzahl unter 5.000 **zwei Mitglieder**.

In den vergangenen Wochen haben hinsichtlich der Auswahl der künftigen Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses verschiedene Sondierungsgespräche zwischen den Gemeinden und zwischen der Verwaltung und den Fraktionen stattgefunden. Als Hilfestellung für die Benennung von Gutachtern führt das Baugesetzbuch hierzu gem. § 192 aus, dass die Gutachter mit der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein sollten.

In vielen Gemeinden ist vorgesehen, sowohl Vertreter aus der Bürgerschaft oder dem Gemeinderat mit entsprechender Sachkunde (Personen, die sich im „Immobilienbereich“ auskennen) - und entsprechende Vertreter aus den Verwaltungen in den künftigen gemeinsamen Gutachterausschuss zu entsenden. Die Mitglieder des neuen, gemeinsamen Gutachterausschusses sollten bis zum Ende des Jahres 2019 benannt werden.

Die Benennung erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates in öffentlicher Sitzung. Dazu kommt nochmals eine Bestellung als Mitglieder im gemeinsamen Gutachterausschuss, also durch Beschluss des Gemeinderates der Stadt Villingen-Schwenningen.

Der Vorsitzende des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der übernehmenden Gemeinde, also von der Stadt Villingen-Schwenningen gestellt. Jede abgebende Gemeinde

sowie die übernehmende Gemeinde dürfen einen stellvertretenden Vorsitzenden aus den Reihen ihrer Mitglieder im gemeinsamen Gutachterausschuss benennen.

Entsprechend der dargestellten Vorgehensweise schlägt die Verwaltung nach Abstimmung mit den im Gemeinderat vertretenden Fraktionen vor, folgende Personen als künftige Gutachter für die Gemeinde Tuningen im gemeinsamen Gutachterausschuss nordöstliches Kreisgebiet, Villingen-Schwenningen zu benennen:

1. Herr Hans Münch

   Herr Münch soll gleichzeitig die Funktion als einer der stellvertretenden Vorsitzenden des gemeinsamen Gutachterausschusses wahrnehmen.

   Herr Münch war bislang Vorsitzender des Gutachterausschusses Tuningen

2. Frau Hauptamtsleiterin Ulrike Bertsche

   Frau Bertsche hat langjährige Erfahrung im Bereich Bauverwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Personen als künftige Gutachter für die Gemeinde Tuningen im gemeinsamen Gutachterausschuss nordöstliches Kreisgebiet, Villingen-Schwenningen zu benennen:

1. Herr Hans Münch

   Herr Münch soll gleichzeitig die Funktion als einer der stellvertretenden Vorsitzenden des gemeinsamen Gutachterausschusses wahrnehmen.

2. Frau Hauptamtsleiterin Ulrike Bertsche